Ueber

indirekten Selbstmord.

Psychiatrisch-forensische Abhandlung,

welche als

Inaugural-Dissertation

nach der am 28. Juli 1870 erfolgten Promotion

zum

Doctor der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe,

Einer hochlöblichen Facultät zu Marburg

nachträglich einreicht

Dr. Pet. Kaatzer

aus Aachen.

Marburg, 1872.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554015_0084

Seinem verehrten Lehrer

dem

Direktor der Provinzial-Irren-Anstalt zu Halle a. d. Saale
und Privatdocenten der dortigen Universität

Herrn Dr. Koeppe

hochachtungsvoll zugeeignet.

Der Verfasser.

Durch die Güte meines verehrten Lehrers des Direktors der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Halle a. d. Saale Herrn Dr. Koeppe wurde ich in den Stand gesetzt, einen Fall von intendirtem indirekten Selbstmord zu beobachten.

Unter indirektem Selbstmord verstehe ich für die nachstehende Arbeit nur die Art, bei welcher der Thäter durch ein todeswürdiges Verbrechen den Strafrichter zu nöthigen beabsichtigt, die Todesstrafe über ihn zu verhängen, — also Selbstmord durch Henkershand.

Wegen der in psychiatrisch-forensischer Beziehung so grossen Wichtigkeit dieses Falles unternahm ich es in der Literatur mich nach ähnlichen umzusehen; es ist meine Mühe keine vergebliche gewesen, wenn auch die Schwierigkeiten des Zuganges zu den literarischen Hülfsquellen nicht geringe waren, da mir nur die Halle'sche Universitäts-Bibliothek zu Gebote stand, und ausserdem der Geh. Medic.-Rath Prof. Dr. Krahmer mir Einsicht in seine Privatbibliothek zu gestatten die Freundlichkeit hatte. In Folgendem habe ich alle aufgefundenen Fälle von versuchtem und erfolgtem indirekten Selbstmord tabellarisch geordnet. Eine genauere Analyse dieser Fälle muss ich mir freilich, als der beabsichtigten Ausdehnung der vorliegenden Arbeit nicht entsprechend, für eine andere Gelegenheit vorbehalten, um so mehr, als die kriegerischen Ereignisse der beiden letzten Jahre die Vollendung und Publication derselben verzögerten resp. unterbrachen.

Joh. Gottl. Ferd. Pabst aus Podebuls ist 39 Jahre alt. Seine Eltern starben frühzeitig; neuropathische Zustände unter seinen Blutsverwandten sind nicht nachzuweisen. In früher Jugend ist Pabst, nach Aussage seiner Schwester, körperlich nicht wesentlich krank, doch sein Körperbau von jeher schwächlich gewesen. Nach derselben Aussage soll er sich schon während seiner Kindheit ganz eigenthümlich benommen haben. Von seinen Geschwistern und deren Gespielen hat er sich getrennt und meist für sich allein gehalten und oft stundenlang beschäftigungslos und in sich gekauert an einsamen Orten gesessen. Die Schule hat er mit Nutzen besucht. Aber auch von seinen Mitschülern und deren gemeinschaftlichen Vergnügungen hielt er sich zurück; beim Nachhausegehen z. B. blieb er stets abgesondert und suchte überhaupt immer die Einsamkeit. Nach $3^1/_4$jähriger Lehrzeit 1847—51 hat er sich anfangs in der Nähe seiner Heimath als Mühlenarbeiter beschäftigt, dann ist er auf die Wanderschaft gegangen und hat Sachsen, Preussen, Oesterreich, Braunschweig und Hamburg bereist. Wie es ihm auf der Reise ergangen, ist nicht sicher zu constatiren; er selbst hat erzählt, dass er nie lange an ein und demselben Orte ausgehalten. Wiederholt ist er aus der Fremde zu der Familie seiner zu Podebuls wohnenden verheiratheten Schwester zurückgekehrt; so 1866, als er seiner eigenen Aussage nach in Crossen in Folge einer Erkältung erkrankte. Sein Unwohlsein hat in „Brustschmerzen"

die er nicht beseitigen konnte und die ihn nicht schlafen liessen, bestanden. Er hat damals ½ Jahr bei der Schwester verweilt, sich während der ganzen Zeit krank gefühlt und ist auch ab und zu bettlägerig gewesen. Seiner Umgebung, namentlich dem Schwager ist es während dieses und früherer Besuche öfters aufgefallen, dass er sich sehr stille und in sich gekehrt gehalten habe, auch nicht unter die Leute gekommen sei. Nachdem er bis zum Frühjahre 1868, zuletzt in Lobstaedt, gearbeitet hatte, wegen eines bösen Fingers aber die Arbeit verlassen musste, schliesslich im März per Reiseroute nach Hause dirigirt worden war und in Podebuls mit zerrissenen und zerlumpten Kleidern ankam, erschien er seinem Schwager ebenso auffallend ruhig und still für sich, wie immer. Als dieser ihn nach seiner nächsten Zukunft, Arbeit u. s. w. fragte, entgegnete er: „er dürfe nicht wieder hinaus und kriege auch keine Arbeit.“ Selbst in der Wirthschaft des Schwagers, der ihn unterhielt, beschäftigte er sich wenig; an Vormittagen gar nicht und nur in den Nachmittagsstunden zuweilen im Garten. Mit seinen Leistungen war er selbst unzufrieden, „alles wollte ihm nicht recht gelingen.“ Dass ihm, als er auf der Wanderschaft war, der Pass abgenommen und dieser nach Zeitz geschickt worden war, schien ihn sehr zu beunruhigen. Trotz mannigfacher Aufforderung vermied er Vergnügen und Gesellschaften; öfter sah man ihn einsam stundenlang an stillen Orten gebückt und mit über den Rücken geschlagenen Armen nachdenkend und in sich gekehrt stehen, ohne dass er ein lautes Wort von sich gab. Mit den Kindern des Schwagers gab er sich gern und öfters ab. Seiner Schwester gegenüber äusserte er einmal, dass er sich erhängen wolle, worauf diese ihn bat, ihr doch nicht solchen Schimpf anzuthuen.

Am 29. April, an welchem Tage sein Schwager die Taufe seines jüngsten Kindes beim Pfarrer bestellt hatte, begab sich Pabst, dessen Verhalten seiner Umgebung nicht wesentlich verändert gegen das bisherige vorgekommen war, vor 6 Uhr Abends in eine Nebenkammer des oberen Stockwerkes, in der das ungetaufte Kind seiner Schwester schlief. Er hatte die Thüre, die er mit einem Schlüssel nicht aufschliessen konnte, vermittelst seines Taschenmessers geöffnet, sie hinter sich aber ebenfalls damit verriegelt. Als er sie auf die Aufforderung seiner Schwester, die übrigens nicht ihn, sondern eines ihrer älteren Kinder in der Kammer vermuthete, nicht öffnete, drückte sie der hinzugekommene Schwager gewaltsam auf. Man fand das Mädchen leblos im Bett. Pabst stand hinter der Kammerthür. Auf wiederholte Fragen schwieg er zunächst und blieb mit niedergeschlagenen Augen und Kopfe stehen; dann richtete er den Kopf in die Höhe, sah den Schwager „mit stieren Blicken“ an und sagte zu ihm: „ich stehe hier als ein militärischer Mann!“ Der Schwester, die nun auch an ihn herantrat, gab er nach wiederholten Fragen einmal die Antwort: „ich habe dem Kinde nichts gethan.“ Später beantwortete er die Frage seiner Schwester: Ferdinand habe ich das an dir verdient? mit: „nein“, und die nächste: du hast mit dem Kinde etwas gemacht? mit: „ich habe es nur gebüscht“. Endlich als der Schwager fortgegangen war, um Anzeige zu machen, sagte er zur Schwester, die ihm jetzt, indem sie ihm den Kopf aufrichtete und die auf dem Rücken zusammengeschlagenen Hände auseinandernahm, direkt Schuld an dem Tode des Kindes gab: „ja ich habe das Kind mit der Mandelpuppe [1]) todt

1) Oder Mangelpuppe, ein hölzernes Instrument zum Aufrollen von Teig, am Rhein auch Welle genannt.

geschlagen.“ Dem Gensd'armen, der 11½ Uhr Nachts erschien, erzählte er zuerst einige seiner Antecedentien, erklärte dann das Kind mit der Mandelpuppe todtgeschlagen zu haben und demonstrirte endlich die Art des Gebrauches des Messers zum Oeffnen und Verschliessen der Kammerthür.

Ueber die näheren Umstände und Motive gab er ferner dem Gensd'armen was folgt an und ergänzte die Angaben, nachdem er in Untersuchungshaft gebracht war, vor dem Untersuchungsrichter (vom nächsten Tage dem 30. April ab), sowie später vor dem explorirenden Kreisphysikus dahin [1]):

1) Ich war stets unzufrieden mit mir selbst, ich hatte keine Aussicht auf Erfolg; ich meinte, dass ich auf der Welt nichts mehr nütze sei; andere Menschen konnten mir auch nicht helfen, die Menschen sind zu böse auf mich, sie geben mir keine Arbeit; andere Leute wollen erst mein Verderben. Ich konnte auch wegen der Angst und der vielen Brustschmerzen nicht arbeiten; mir war alles einerlei, es konnte gehen, wie es wollte. Ich gab mich verloren; ich war des Lebens müde; ich dachte auf Mittel und Wege wie ich selbst aus dieser Welt kommen könnte; ich dachte mir das Leben selbst zu nehmen, kam aber von diesem Gedanken wieder zurück.

2) Ich nahm mir vor, irgend ein schweres Verbrechen zu begehen, damit mir dann das Leben genommen werde. Seit 8 Tagen kam mir der Gedanke das Kind zu tödten, aber theils fehlte mir der Muth, theils die Gelegenheit; ich habe es umgebracht um auch zu sterben, um auch getödtet zu werden; ich wusste, dass ich dann selbst ums Leben kommen würde; ich glaubte sicherer zu gehen (als durch Erhängen), ich will dahin, wo das Kind ist.

3) Meine Angst war auf das Höchste gestiegen; um mich davon zu befreien, wollte ich einen Mord begehen. Die Angst hat mich getrieben, Jemanden zu tödten und zwar wie ich glaubte eine Menschenseele. Ich habe die Angst gehabt, bis ich das Kind tödtete; als ich gewiss war, dass das Kind todt sei, verschwand auch meine Angst wieder, von der ich später nicht mehr befallen worden bin; nach der Tödtung hatte ich meine Angst verloren und war ruhig.

4) In Streitigkeiten war ich mit dem Schwager und der Schwester nicht gerathen, hatte mich nicht mit ihnen veruneinigt; sie hatten mich nicht erzürnt; ich hätte dankbar für das Unterkommen, das sie mir gewährt, sein sollen; daran habe ich nicht gedacht. Das Kind hatte ich lieb und wollte es zugleich vor Unglück in der Welt bewahren, damit es ihm nicht so gehe, wie mir.

Diesen Aussagen hat er dem Herrn Dr. Koeppe, welcher ihn zweimal im Halle'schen Kreisgefängnisse besuchte, keine wesentlich neuen hinzugefügt, ja er wiederholte fast immer dieselben Sätze und Worte. Nur ad 1) hat er anscheinend glaubwürdig versichert, dass er vor der That einen direkten Versuch gemacht habe, sich durch Erhängen das Leben zu nehmen, dass aber der dazu gebrauchte Shwal zerrissen sei.

---

1) Ich habe die Aussagen nach den nöthigen Categorieen geordnet.

Ueber die Umstände der Tödtung wiederholte er auch die früheren Angaben, gestand den früher gefassten Vorsatz; ob er die ursprüngliche Absicht gehabt mit dem Messer zu tödten und diese nur aufgegeben, weil er das Messer zum Verschliessen der Thüre gebraucht, ob er der Mandelpuppe sich nur deshalb bedient, weil er sie in der Kammer beim Umhersehen erblickt, darüber konnte von ihm nichts Bestimmtes eruirt werden. Seine erste Antwort, die er dem Schwager gegeben: „hier stehe ich als ein militärischer Mann" erklärte er nur dahin: „ich weiss nicht, wie das herausgekommen ist; ich habe mir oft gedacht, was wäre ich für ein Kerl, wenn ich grösser wäre und ein militärischer Mann".

In den ersten 14 Tagen, wo er im Kreisgefängnisse sass, hat er nach Aussage der Aufseher und 2 Mitgefangenen wenig gesprochen, sich meist kauernd in einer Ecke oder auf den Dielen liegend verhalten, sich scheu und schüchtern gezeigt und fast nichts gearbeitet. Zuweilen habe er eine heftige plötzliche Bewegung gemacht, auf eindringliches Zureden dann und wann eine explodirende Antwort gegeben. Wiederholt hat er in der Nacht die beiden Mitgefangenen in der Weise attaquirt, dass er still an deren Strohsack gekrochen und sie ohne ein Wort zu sagen bei der Gurgel fasste, wovon er am Tage nichts zu wissen vorgab. 5 Tage lang verweigerte er die Nahrung und setzte Fütterungsversuchen unüberwindlichen Widerstand entgegen, sodass man ihm eventuell die Zwangsjacke anlegen wollte. Jedoch vermochte Dr. Koeppe ihn durch gütliches Zureden zu bewegen, Essen zu sich zu nehmen. Einen Grund für die Verweigerung gab er nicht an. Seine Angaben machte er meist zögernd, in kürzester Form und unter öfterem Stöhnen. Der Gesichtsausdruck blieb meist schmerzlich verzogen. Er wiederholte stets, das beste für ihn sei der Tod, den er sich wünsche. Ueber seine moralischen und religiösen Meinungen, über etwaige Reue sprach er nicht.

Vor 4 Jahren wurde er schwer am Kopfe verletzt und er gibt an, dass er, (obwol er früher schon öfter Unruhe gehabt und auch deshalb nicht lange bei einer Arbeit ausgehalten habe) vielleicht davon, sicher aber seit 1866 (Erkältung der Füsse) die Unruhe und Angst in der Herzgrube und im Kopfe, „die ihn furchtbar gequält", „deren Wesen er nicht näher beschreiben könne", „die ihn ganz arbeitsunfähig gemacht", „die ihn nicht schlafen lasse", „die ihn nach jeder Richtung hin unthätig mache", bekommen habe. Angst, Kopfweh, Schwindel, Schlaflosigkeit, Schlaffheit bis zur Unfähigkeit des Arbeitens sind seine wesentlichen Beschwerden geblieben. Sinnestäuschungen scheint er nicht gehabt zu haben. Ueber anderweitige Sensibilitäts- oder Motilitätsstörungen hat er nicht geklagt; von krampfartigen Zufällen weiss er nichts. Nur selten hat er sich relativ frei gefühlt; in einzelnen Exacerbationen hat sich der psychische Schmerz u. s. w. bis zur Verzweiflung, zum Lebensüberdruss gesteigert. Was seinen sonstigen Gesundheitszustand anlangt, so ist bereits im Anfange gesagt, dass er schon in seiner Jugend auffallend gewesen, sich auch später immer absonderlich gehalten, dass er in seiner intellektuellen Entwicklung zwar anscheinend normal fortgeschritten, sich aber immer eigenthümlicher gestaltet, stiller, theilnahmloser an Vergnügen und Umgang mit Menschen geworden.

Bei seiner Aufnahme in die Provinzial-Irrenanstalt zu Halle im Sept. 1868 war er sehr schwach und abgemagert. Er wog 94½ Pfund. Sein Athem liess starken Acetongeruch ver-

spüren. Nahrung, die er draussen noch verweigerte, nahm er bald willig zu sich; Schwierigkeiten machte er nur mit dem Genusse des Fleisches, das er meist nicht ass.

Auf Fragen antwortete er höchst selten und einsilbig; spontan redete er gar nicht. Selten äusserte er sich durch die entsprechende Geste. Sein Verhalten war nicht direkt abstossend; zuweilen erwiederte er freundlichen Zuspruch der Wärter u. s. w. durch Anschmiegen, Händedrücken u. s. w. Sein Gesichtsausdruck war anfangs schmerzlich bitter, später indifferent. Besondere Angst- oder Erregungsanfälle wurden nicht beobachtet. Seine Handlungen waren verständig. Unbeschäftigt stand er meist gebückt vor sich hinstarrend auf einem Flecken.

Im Februar 1869 wurde er, nachdem sich sein Ernährungszustand gehoben, zur Gartenarbeit zugelassen, die er mit grossem Eifer verrichtete. Sein Verhalten blieb im Uebrigen dasselbe, nur wurde er in seinen Bewegungen etwas freier, ging mehr umher, wechselte oft den Standort. Den Vorsatz kein Fleisch zu geniessen, welchen er fast vom Beginne seines Aufenthaltes durchgeführt hatte, behielt er auch jetzt bei.

Im Anfang August machte er Schwierigkeiten, ohne dass eine körperliche Krankheit zu bemerken war, Nahrung überhaupt zu sich zu nehmen, was sich so steigerte, dass er vom 3.—15. August einige Male gefüttert werden musste. Vom 15.—26. August nahm er wieder freiwillig Nahrung. Obwol er bereits stark abgemagert war, (er wog am 12. Aug. 70 Pfund) so verlangte resp. drängte er doch zur Gartenarbeit zu gehen, was ihm natürlich abgeschlagen wurde. Vom 26. Aug. bis zu seinem am 23. Sept. dieses Jahres erfolgten Tode, erhielt er, da er die Nahrung spontan zu nehmen consequent verweigerte, diese eingeflösst. Er setzte dieser Manipulation immer Widerstand entgegen. Nach erfolgter Fütterung, die täglich 2 auch 3 Mal erfolgte, weinte er gewöhnlich. Er erhielt täglich mindestens 3 Eier, ein Quart Milch und ein halbes Quart Fleischbrühe, ebenso wie bei der ersten Nahrungsverweigerung; in den letzten 3 Wochen noch dazu $^1/_2$ Pfund fein gewiegtes rohes Rindfleisch. In den letzten Tagen stellten sich Petechien ein. Einige Stunden vor dem Tode bemerkte der Wärter, dass er sich an die Brust schlug und weinte.

Er starb am 23. Sept. und es ergab die Sektion folgendes Resultat:

Pabst hat einen auffallend kleinen sehr abgemagerten Körper (er misst 149 Cm. = 57″) und rothe Haare. In der Stirnhaut findet sich eine Hautnarbe. Die Glieder sind auch im Verhältniss zu dem kleinen Körper sehr kurz; auffallend kurz und dick sind die Finger und die Hände breit. Die Bauchdecken sind eingefallen und livide verfärbt. In den Hypochondrien, an den Oberarmen, der Mundschleimhaut sind kleine Petechien. Das Schädeldach löst sich leicht; entsprechend der grossen Fontanelle und von da entlang der Stirnnaht auf der Innenfläche flächen- und griesförmige Knochenneubildungen. Die dura mater liegt straff über dem Gehirn, ist durchscheinend; ihre Gefässe sind mässig gefüllt. Der Sinus long. enthält wässeriges Blut und wenige Pacchionische Granulationen. Die dura mater ist nur neben der Falx etwas verdickt. Die grossen Blutleiter der Basis sind zum Theil mit geronnenem Blute gefüllt. Vorn über beiden Stirnlappen (a 2 der Hoffmann'schen Tafel) liegt den weichen Häuten aufgewachsen ein linsengrosses stacheliges Knochenplättchen. Die weichen Häute sind etwas getrübt und mit zerstreuten hirsekornförmigen weissen Pünktchen durchsetzt; sie sind kaum infiltrirt.

Auch die Häute der Basis sind spärlich getrübt. Die Gefässe der gesammten Oberfläche sind mittelgefüllt; die Arterien der Basis haben keine verdickten Wände. Die Consistenz ist mässig fest. Die weisse Substanz erscheint marmorirt; ihre Gefässe sind mässig gefüllt und ausgedehnt, die Gefässlöcher nicht erweitert. Die graue Substanz ist im Allgemeinen bleich, kleinere Stellen sogar auffallend bleich. Unter den Windungen a 3—c 2 links, von der grauen Substanz bis an die Ventrikelwand sich erstreckend, findet sich in der weissen Substanz eine telangiektatische Stelle, (Gefässe bis zur Rabenfederkieldicke erweitert) auf dem Durchschnitt circa $^3/_4$" breit. Die Seitenventrikel sind etwas erweitert, die Wände weich. Das Ventrikelwasser ist blutig. Das Mittelhirn ist weicher als die Lappen. Die weisse Substanz des kleinen Hirns ist auffallend marmorirt; Consistenz weich. Gefässfüllung u. s. w. wie im grossen. Medulla und Pons zeigen verminderte Consistenz. Die Rippenknorpel sind im Ganzen noch weiss, enthalten nur wenig Höhlen resp. Erweichungsheerde. Die Kehlkopfknorpel fangen an spongiös-knöchern zu werden. In der Schleimhaut des Kehlkopfes Ecchymosen, sonst ist sie wie die der Trachea bleich. In beiden Lungenspitzen kleine bronchiektatische Cavernen mit gelblichem dickem Sekret. Die hinteren Theile der Lunge sind wässerig infiltrirt. Das Herzfleisch ist derb und roth; im bulbus aortae wenige atheromatöse Stellen. Die Magenschleimhaut ist vielfach gefaltet; in dem Dickdarm sind weiche Contenta. Leber, Milz, Nieren sind nicht wesentlich verändert. Die Consistenz des Rückenmarkes ist weich, ohne dass die Schnittflächen überquellen, die graue Substanz ist bleich.

Durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Welcker in Halle bin ich in der Lage hier eine genauere Beschreibung des Schädels des p. p. Pabst folgen zu lassen:

1. Der Schädel von männlichem, obwol nicht exquisit männlichem, Habitus macht nach der Beschaffenheit des Knochengewebes, der Nähte und der Zähne den Eindruck eines 40—45-jährigen Individuums. Er nähert sich der sogenannten Progeneenform; die Stirne und der Unterkiefer prominiren verhältnissmässig, die untere Zahnreihe steht nicht hinter, sondern unter der oberen; in die Schneide der oberen ist eine Rinne hineingekaut. Die Suturae sagittalis und coronalis zeigen äusserlich zahlreiche synostotische Verschmelzungen von Nahtzähnen. Innerlich ist die Coronalis und Sagittalis fast ganz, die Lambdoidea zum Theil obliterirt. Endlich ist die S. occipitomastoidea dextra durchaus obliterirt. Alle diese Nahtverschmelzungen zeigen durch die noch erkennbare Gestalt der Knochenränder durchaus das Gepräge der senilen Obliteration. Ueberdies lässt die Gestalt des Schädels keine Spur einer durch vorzeitige Nahtverschmelzung bedingten Difformität erkennen. Hiernach ist die praemature Nahtobliteration auszuschliessen und es dürften die erwähnten am Schädel jüngerer und Männer mittleren Alters häufigen Synostosen sämmtlich erst gegen das 25. Lebensjahr begonnen haben. An Stelle der linken vorderen Seitenfontanelle findet sich ein der Spitze der Ala magna entsprechender 30 Mm. langer, 20 Mm. breiter Schaltknochen. Erbsengrosse Schaltknochen kommen noch vor: einer an der Spitze der Hinterhauptschuppe und zwei an der Zizenecke des linken Scheitelbeins. Die Nahtzähne sind klein und weichlich, der mittlere Theil der S. coronalis auf jeder Seite sehr fein und krauszahnig.

2. Das Gesicht zeigt eine sehr geringe Asymetrie, derart, dass bei senkrecht gestellter

Kinn-Nasenwurzellinie die linke Orbita etwas tiefer liegt; ferner reicht der linke processus condyloideus merklich tiefer herab als der rechte, 1—1½‴. Mit der Heraufdrängung des rechten processus condyloid. steht im Zusammenhang, dass die Pyramide des rechten Felsenbeines etwas stärker heraufgedrängt ist und von unten besehen eine mehr eingeklemmte Lage hat. [Von spina angularis bis zum gegenüberliegenden Rande des proc. condyloid. dexter nur 14 Mm., dasselbe Maass der anderen Seite beträgt 22 Mm.]

3. Der Gehirntheil des Schädels ist im Vergleich zum Gesichtstheil unverhältnissmässig gross. Tubera parietalia sind mittelstark, frontalia sehr stark vorsehend. An der Schädelkapsel finden sich vielfache Zeichen eines stärkeren Raumsuchens des Gehirns; zwischen den beiden Stirnhöckern findet sich von oben besehen eine gelinde Einziehung der Stirnmitte, wie sich dies in verstärktem Maasse bei Hydrocephalie zu finden pflegt. Die Fossa cerebri media ist in der Mitte nach der Riechplatte hin sehr stark vertieft, so dass ein Schädel-Gyps-Ausguss an der betreffenden Stelle den beim Affen- und Microcephalen-Gehirn bekannten schnabelförmigen Fortsatz zeigen würde. Impressiones digitatae sind allerwärts zumal auf dem Orbitaldach stark vertieft. Fossae cerebri mediae stark vertieft, desgleichen die hintere Gehirngrube; die Pyramiden der Felsenbeine sind schmal und hoch, die vordere und hintere Fläche derselben wie gegeneinandergedrängt. Die hintere Gehirngrube ist ebenfalls tief, vorzugsweise linkerseits, womit im Zusammenhang steht, dass der Clivus Blumenbachii auf seiner linken Seite etwas tiefer gehöhlt ist, als rechts. Die Fossa sigmoidea sinistra ist von einer ganz ausserordentlichen Tiefe, [in ihrem mittelsten Abschnitte ist der Weg des queren Blutleiters so stark vertieft, und hat die Pyramide so stark unterminirt, dass man an dem horizontal durchsägten Schädel die vordere Wandung der Fossa sigmoidea sinistra nicht überschauen kann.] Mit dieser auf der Basis cranii interna zu übersehenden tiefen Herabdrängung der linken Seite der Fossa cerebelli geht der oben erwähnte tiefere Stand des process. condyloid. sinister Hand in Hand. Das Foramen jugulare und Fossa jugularis der linken Seite sind um das doppelte grösser, als rechts, ebenso zeigt die Beschaffenheit der rechten Fossa sigmoidea, dass das Blut der Schädelhöhle seinen Hauptabfluss auf der linken Seite hatte. Schläfenbeinschuppen ziemlich stark nach oben divergirend (als Zeichen stärkerer Ausweitung der mittleren Gehirngruben). Der Raum, den der hintere Bogen des Atlas für den Durchtritt des Rückenmarkes frei lässt, ist in der Ausdehnung von vorn nach hinten enge, 18 Mm., das Quermaass im Lichten beträgt 29 Mm. Die zwischen der oberen und unteren Gelenkfläche liegende, die processus condyloid. des Schädels tragende Knochenmasse ist auf der linken Seite (woselbst der proc. condyloid. tiefer herabtritt) weniger dick, als auf der rechten Seite. Foramen medullare ist ziemlich schlank eiförmig, nicht ganz symmetrisch und relativ klein. Die Länge beträgt 39 Mm., die Breite 29 Mm.

4. Die Knochen der Calvaria sind durchschnittlich über mittlerer, jedoch an verschiedenen Stellen von sehr ungleicher Dicke. Auf dem Horizontaldurchschnitte beträgt die Knochendicke am Stirnbein zwischen Tuber und Mittellinie 4 Mm. linkerseits 1 Cm. breit; ausserhalb des Tuber frontale an Stelle einer sehr tiefen Impressio digitata beträgt die Dicke nur 1,7 Mm., während die Scheitelbeine jeder Seite die Dicke von 7 Mm. besitzen. An den Stellen von grösserer Knochendicke befindet sich allwärts eine Diploë von derberem Gefüge, so auf dem

grössten Theil der Durchschnittsfläche des vorderen und mittleren Theiles der Scheitelbeine, sowie in geringerer Ausdehnung an dem Hinterhauptsbeine. Die Knochen der Calvaria sind ansehnlicher verdickt, als die der Schädelbasis, so dass die Calvaria sehr schwer ist. Durchscheinende Stellen finden sich hier wesentlich nur an den Coronalwinkeln der Scheitelbeine in der Nähe der Pfeilnaht. (Flache, seichte Eindrücke von Pacchionischen Drüsen.) Die Basis cranii dagegen zeigt zahlreiche stark durchscheinende sehr dünne Stellen, ganz besonders der Boden der Fossa cerebelli, ferner an der Stelle, welche den Fossae condyloid. entspricht, an der Schläfenschuppe, und einen die Spitze der linken ala magna des Keilbeins ersetzenden 30 Mm. langen Wormischen Knochen; endlich ist der vordere Theil des Stirnbeins an Stelle mehrerer Impressiones digitatae durchscheinend, sowie in hohem Grade verdünnt rechts und links neben der Siebplatte. Unmittelbar neben diesen verdünnten Stellen des Orbitaldaches ist dasselbe in ungewöhnlichem Maasse verdickt, und zwar auf beiden Seiten; rechterseits, wo diese verdickte Partie an Stelle einer Impressio digit. nach der Orbita hin durchbohrt wurde, beträgt die Knochendicke 7,5 Mm. Das Gefüge ist spongiös. Der Sinus frontalis, der in sehr beschränkter Ausdehnung vorhanden ist, hat nur den dicht neben der Incisura ethmoidalis gelegenen Theil des Stirnbeins gehöhlt.

Ich füge hier 5 Schädelmaasse nach Herrn Prof. Welcker bei (vergl. Wachsthum und Bau des menschlichen Schädels I pag. 22.):

Schädelmaasse nach Herrn Prof. Welcker.

(Maasse in Millimetern.)

	Horizontaler Schädel-Umfang.	Stirn-Umfang.	nb	nc	cl	lb	nclb	nb: nclb = 100:	Basale des Querumfanges.	Obere Bogen-Linie	Obere Bogen-Linie.		
Mittel aus 30 Männerschädeln	521	164	100	129	126	151	406	406	128	313			
Schädel des Pabst	539	179	97	141	129	153	429	436	129	350			
	L	Q	H	L : Q	L : H	nx	bx	ff	zz	mnr	pp	nk	bk
Mittel aus 30 Männerschädeln	180	145	133	80	74	58	94	58	99	108	135	119	111
Schädel des Pabst	185	156	136	84^{3}	73^{5}	58	87	60	99	100	146	118	107

	Länge des foramen medullare	Breite
Mittlerer Männerschädel	36	31
Schädel des Pabst	39	30

Ich gehe zu einiger Benutzung der einzelnen analogen Fälle über, wie ich sie in den Tabellen beigefügt habe. Zunächst ergibt sich, dass in Bezug auf das Geschlecht das männliche praevalirt, und zwar ist das Verhältniss nahezu wie 5 : 1.

Das statistische Ergebniss, welches beim gewöhnlichen Selbstmord festgestellt ist, dass nämlich die meisten Selbstmorde im Alter von 20—30 Jahren vorkommen, lässt sich auch für den vorliegenden Modus desselben aufrecht erhalten; denn von den 30 gesammelten Fällen fallen 10 Männer in die Zeit des 20—30. Lebensjahres; von 6 Fällen, wo Frauen die That begingen, sind 4 zwischen dem 20. und 30. Jahre, die anderen beiden in den klimacterischen Jahren. Wenn fast alle an Deutschen beobachtet sind, so ist dieses Resultat für eine etwaige besondere Inclination unserer Nation zum indirekten Selbstmord nicht beweisend. Es erklärt sich dies daraus, dass mir hauptsächlich nur die deutsche Literatur zu Gebote gestanden hat. Ich habe aber aus kurzen Andeutungen über diesen Gegenstand auch auf das häufigere Vorkommen dieser Handlungen in England, hauptsächlich aber in Dänemark und Holstein schliessen können.

In Bezug auf Dänemark fand ich folgende Stelle in „Michaelis Moral“ (Band II pag. 44 Götting. 1792):

„Davon, dass die christlichen Theologen gethan, was die Offenbarung unterliess, allen Selbstmord für eine Todsünde und alle in Selbstmord Sterbende für ewig verdammt zu erklären, ist der künstliche und viel abscheulichere Selbstmord die Folge gewesen, da Leute, die einmal des Lebens überdrüssig sind und sich daher vor der Hölle fürchten, andere Unschuldige tödten, um von der Obrigkeit hingerichtet zu werden, vorher aber Zeit zur Bekehrung zu finden. Ein Laster, das in Kopenhagen so herrschet, dass man neue und oft unzulängliche Gesetze dagegen erlassen musste. Christian VI. liess endlich einen solchen Verbrecher, dessen Wunsch der Tod war, von unten auf rädern und lebend auf das Rad flechten. Die Prediger empörten sich und schrieen es für Grausamkeit aus; man bekam den coup de grâçe und die strenge Strafe ward abgeschafft. Das Verbrechen dauert noch fort, und Christian VII. hat anno 1768 ewige Arbeit und jährliches Staupenschlagen darauf gesetzt.“

Von dem häufigeren Vorkommen solcher Thaten in England überzeugte mich eine kurze Bemerkung von Brière de Boismont in: „Annales med. psycholog. 1851 pag. 626“ und in seinem Buche: „du suicide et de la folie suicide“ Paris 1856, worin ein Abschnitt: „du suicide dans ses rapports avec l'homicide“.

Interessant ist das Zeitalter, in dem die Handlungen begangen wurden. Es ist aus den Tabellen ersichtlich, dass hauptsächlich die letzte Periode des vorigen Jahrhunderts vorherrscht. Der Fall aus dem 17. Jahrhundert ist einzig. Anfangend mit dem Jahre 1753 steigern sich die Verbrechen, einer Epidemie ähnlich, bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, so dass man sich genöthigt sah resp. glaubte, durch legislatorische Bestimmungen der Sache eine Grenze setzen zu müssen. In einigen Staaten sieht man denn auch bald in den Strafgesetzbüchern Paragraphen entstehen, die den Wunsch des Verbrechers, durch Tödtung Anderer sich den Tod zuzuziehen, nicht erfüllen sollen, so z. B. in Dänemark wie oben erwähnt anno 1768. In Deutschland war es in den 80er Jahren besonders Klein, welcher in seinen „Annalen“ (z. B. Band III pag. 91; VII pag. 3 u. s. w.) wiederholt ausspricht: „der Staat müsse durch ein Gesetz bestimmen, dass

keiner mit dem Tode bestraft werden soll, der blos in der Absicht hingerichtet zu werden, einen Mord begehe".

So kamen auch um diese Zeit, besonders durch seinen Einfluss, den er bei der Abfassung des Straftheiles des allgemeinen Landrechtes hatte, im Theil II sub titulo 20 die Paragraphen 831 und 832 zu Stande, die hier eine Stelle finden mögen:

§. 831. Ist aber ausgemittelt, dass Jemand bei sonst ungestörtem Gebrauch seines Verstandes, aus Schwärmerei oder sonst in der Absicht hingerichtet zu werden, einen Todschlag begangen hat, so soll derselbe zwar seinen Endzweck nicht erreichen;

§. 832. Er soll aber lebenslänglich im engsten Gefängnisse u. s. w.

Ebenso war im Baierischen Entwurfe von 1810 Art. 12 ausgesprochen: „dass die verwirkte Todesstrafe in Kettenstrafe verwandelt werden soll, wenn erwiesen ist, dass der Verbrecher blos in der Absicht hingerichtet zu werden, die That verübt habe." Sehr eigenthümlich kommt einem die Holsteinische Verordnung vor von 1767, worin es heisst: „dass der, welcher aus Lebensüberdruss, oder aus einem fanatischen Wahn, oder in der Absicht das Leben zu verwirken, einen Mord begeht, nicht hingerichtet, sondern an der Stirne gebrandmarkt, auf Lebenszeit eingesperrt, nicht allein zu der strengsten und härtesten, sondern auch zu der verächtlichsten und schimpflichsten Arbeit angehalten und alle Jahre einmal an einem Markttage aus dem Gefängnisse in scheusslichem Aufzuge mit entblösstem Haupte, mit einem Brett vor der Brust auf dem Schinderkarren durch die Stadt an den Richtplatz hingeführt und eine halbe Stunde lang ausgestellt werden soll!" (Schirach Handbuch des schleswig-holst. Criminalrechts. Altona 1828 Band I pag. 292.)

Bei näherer Betrachtung dieser Bestimmungen und der daraus sich ergebenden Consequenzen, welche ja raffinirten Bösewichten Gelegenheit geben konnten, der gesetzlichen Strafe sich zu entziehen, ist es nicht zu verwundern, dass sich in der juristischen Welt bedeutende Stimmen gegen dieselben erhoben und selbige nicht lange bestanden. Es würde mich zu weit führen und es liegt auch nicht im Plane dieser Arbeit mich in eine Auseinandersetzung der Beweggründe für die Streichung zu ergehen, ich verweise dafür nur auf: Oersted „Grundregeln der Strafgesetzgebung" Abhandlung I pag. 366 ff. und auf Feuerbach (Lehrbuch §. 137), Tittmann (Handbuch Theil I § 62), Hepp („Versuche", Abhandlung V, „über die Anwendung von Strafen, die für den Verbrecher kein Uebel sind").

Mit dem Jahre 1839—41 tritt eine grosse Pause ein, so dass man füglich die Vorstellungen und Anschauungen, welche zu diesem Entschlusse mitwirkten, im Allgemeinen als vorläufig untergegangen betrachten kann, denn nachher tritt bis heute nur noch sporadisch hin und wieder ein Fall auf.

Es sei an dieser Stelle bemerkt, dass wohl in manchen Staaten die Art und Weise der Hinrichtung, die pomphafte Ausschmückung derselben bis zum Anstrich eines Martyriums, auch in manchem Gemüthe den Gedanken aufkommen liess, ebenso zu sterben, zu welchem Zwecke dann ein Mord verübt wurde.

Wilhelmine Strohm aus Neustadt in Schlesien, 30 Jahre alt, von gesunder und kräftiger Constitution, bei der sich bis jetzt keine Spur von Wahnsinn gezeigt hatte, ladet ihre Freundin zum Kaffee ein. Diese vom Spaziergange erhitzt, setzt sich aufs Bett und

nickt ein. Als Wilhelmine sie schlafen sieht, geht sie in die Küche, nimmt ein Handbeil und schlägt die Freundin vor den Kopf und sticht sie, als sie sich wehrt, in die Brust. Ruhig steht sie nun vor dem Schlachtopfer, wäscht das Blut von der Erde auf, legt ein Bett auf die Diele und den Leichnam der Ermordeten, den sie noch selbst möglichst vom Blute reinigt, darauf, bringt das Bett in Ordnung und schläft neben ihrer Freundin bis der Morgen graut. Dann geht sie und zeigt sich an. Im Verhör erzählte sie, der Anblick zweier Hinrichtungen hätte ihr das eingegeben. Seit diesem Augenblicke erging sie sich in Betrachtungen, ein wie grosses Glück es sei, ihr Leben auf diese Weise beschliessen zu können. Dieser Geschichte, welche Brière de Boismont erzählt, die sich auch in Henke's Zeitschrift 1823 Band V Heft 4 pag. 430 findet, fügt Brière de Boismont die kurze Bemerkung hinzu: „man kann in den „Tableaux des états danois par Catteau", Paris, lesen, einen wie verderblichen Einfluss gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Hinrichtungen durch den Strick auf die Bewohner dieses Landes hatten". — Der Sergeant Mandic beging mehrere subordinationswidrige Handlungen, um auch öffentlich erschossen zu werden. (Georget: „nouvelle disccussion medico-legale sur la folie" Paris 1828 pag. 2). Möglicherweise dürfte hier der in der neuesten Zeit 1863 in England vorgekommene Fall einzureihen sein. Ein Mensch von 18 Jahren mordet einen Knaben, stellt sich gleich nach der That dem Gerichte und gesteht dieselbe. In der Verhandlung gab der Vertheidiger an, der Angeklagte habe an der Wahnidee gelitten, dass er gehängt zu werden wünsche. Er wurde zum Tode verurtheilt. Nach der Publication des Urtheils sagte er: „ich danke Ihnen, mein Lord". Der Arzt hatte keine Spuren einer Wahnidee entdecken, auch nicht bemerken können, dass er unter der „Delusion" leide. (Winslow Journal 1863 April p. 383.)

Vielleicht wäre hier die völkerpsychologische Frage am Orte, wie weit füglich alle diese Erscheinungen, ihrer Zeit, ihrer Steigerung und Abnahme nach von der Cultur-Entwickelung und den gemüthlichen Eigenschaften der europäischen Race abhängig sein könnten, allein es würde ein zu grosses Wagniss für mich sein, wollte ich mich in eine Besprechung derselben einlassen; ich will nur constatiren, dass ich zum Nachdenken darüber angeregt worden bin.

Als Objekte der Tödtung sind nahezu zur Hälfte Kinder gewählt worden, theils eigene, theils fremde. Die Motive und der leitende Faden, der sich durch die Vorstellung und den Ideengang der Thäter hindurchzieht, sind bei der Mehrzahl fast dieselben: die einen in Noth und Elend gerathen, in einzelnen Fällen vielleicht ohne Verschulden, tödten in ihrer Verzweiflung ihre eigenen Kinder, die sie inbrünstig lieben, die sie vorher herzlich geküsst, um sie vor ähnlichem Unglück in der Welt zu bewahren; sie tödten fremde Kinder, deren Eltern in schlechten Verhältnissen leben und glauben denselben so einen Gefallen zu erzeigen; sie tödten endlich unschuldige Kinder, bauend auf die Ueberzeugung, dieselben so bald und sicher in den Himmel zu bringen; oder es herrscht die Absicht vor, bald mit ihnen vereinigt zu sein. Diess geschieht auch ohne intendirten indirekten Selbstmord:

Ein armer Leinweber, der schon lange dem Mysticismus ergeben war, tödtete in einem Orte an der preussisch-holländischen Grenze am 29. October 1846 seine 3 kleinen Kinder. Die Frau war zur nahen Stadt gegangen und während der Zeit erbarmte er sich, wie er später

sagte, der Kinder, um sie vor der sündigen Welt zu bewahren und sie zu Engeln zu machen. (Schlesische Zeitung Nov. 1846.)

Eine Mörderin tödtete 2 Kinder, die sie sehr liebte; aus Liebe zu den Kindern selbst versicherte sie es gethan zu haben, aus dem Grunde, um sie mit ihrer verstorbenen Schwester, deren uneheliche es seien, zu vereinigen. (Kleins Annalen I pag. 170.) Im Juli 1824 ermordet ein Weib ihre verheirathete Tochter und wollte auch deren Kind tödten. Der Beweggrund war Furcht, dass es ihnen schlecht gehen werde und sie einst betteln müssten. Sie wurde zum Tode verurtheilt, jedoch zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. (Henke's Zeitschrift 1828 Heft 3 pag. 317.) Ein anderer gab seiner todeskranken Frau einen herzlichen Kuss und durchschnitt ihr, sie küssend, die Kehle. (Stelzer „über den Willen" pag. 300.) Noch einen merkwürdigen Fall theilt Vogel mit: ein Mann erschiesst seine Frau, schneidet seinem Kinde die Kehle durch und will auch die übrigen Kinder, die jedoch entfliehen, ermorden. Er that dies, weil er glaubt, dass die Seinigen durch ihn unglücklich würden; er liebte Weib und Kinder in hohem Grade, küsste sein Weib, ehe er es erschoss, verübte die That ganz ruhig und überlieferte sich nachher dem Gerichte. (Henkes Zeitschrift 16. Ergänz. Heft pag. 83.) Doch darüber gibt es noch mehrere Beispiele.

Vielleicht auch, dass Kinder getödtet werden, weil sie die beste Gelegenheit bieten, weil sie wehrlos sind u. s. w.

Sie tödten aber überhaupt andere, auch erwachsene Menschen, weil ihnen vielleicht der Muth zum eigenen Morde fehlt; besonders aber, weil der Selbstmord ihren religiösen Anschauungen zuwider ist. Es martert sie die Furcht vor der ewigen Verdammniss, denn sie haben keine Zeit mehr die That zu bereuen. Mit dieser religiösen Idee verknüpfen sie die verbrecherische. Sie begehen einen Mord oder ein Verbrechen, auf das die Todesstrafe gesetzt ist, und hoffen während der Untersuchungshaft Zeit zu gewinnen, sich mit Gott zu versöhnen, die That zu bereuen, Absolution zu erhalten und so der ewigen Seligkeit nicht verlustig zu gehen. — Hierher gehört auch der neuerlich in Spanien vorgekommene Fall: Ein Mann war in beständiger Furcht ohne geistlichen Zuspruch zu sterben und dann wegen seiner Sünden nicht selig zu werden. Da er wusste, dass ein zum Tode Verurtheilter den vollen geistlichen Zuspruch geniesst, so wollte er einen seiner Freunde tödten. Da er ihn aber nur verwundete und er innig besorgte, nicht zum Tode verurtheilt zu werden, so mordete er einen Fremden. Nach dem Gutachten der Academie wurde er für wahnsinnig erklärt und frei gesprochen. (Journal de droit 3. Dez. 1862 Nro. 286.)

Ich reihe hier noch eine interessante Erzählung an, die ich, weil sie mir zu spät zu Gesicht kam, nicht mehr in die Tabellen aufnehmen konnte:

Math. P. aus Z., geboren 1813, von kleiner in der Entwicklung zurückgebliebenen Statur, mit mittelmässigen Geistes-Anlagen begabt, wurde wegen seiner grossen Frömmigkeit und Zurückgezogenheit „der Einsiedler" genannt. Jeden Tag besuchte er die Kirche und liess sich zu Hause von seinem jüngeren Bruder aus einem frommen Buche vorlesen. In Folge einer Predigt kam er auf die Idee von der grossen Religionslosigkeit der Menschen, von der Menge der Verführungen, denen der Mensch ausgesetzt sei. Letztere, sagte er, seien die Hindernisse sich rein

zu halten und stellten den Verlust der Theilnahme an den himmlischen Freuden in Aussicht. Auch er besitze nicht die moralische Stärke, und es sei leicht möglich, dass auch er der ewigen Seligkeit verlustig gehen werde. Er fing an zu grübeln und dachte, wie wäre es, wenn du dich zur Ehre Gottes tödten liessest? Allein die Schwierigkeit dazu ein Mittel zu finden, brachte ihn auf den complicirten Gedanken, seinem Bruder eine ähnliche Gesinnung über die Nichtsnutzigkeit beizubringen. Er wolle dann derjenige sein, der seinem Liebling zum Himmel verhülfe, in der Hoffnung und Ueberzeugung, dass die irdische Justiz, seine That als ein Verbrechen ansehend, ihn wiederum mit dem Tode bestrafen würde. So glaubte er in den Himmel als Märtyrer einzugehen. Sein Bruder liess sich überreden! Den Tag vor der Ausführung ging er zur Beichte und Abendmahl. So vorbereitet gingen die beiden Brüder in den Wald, nahmen ein Krucifix und ein Gebetbuch mit, errichteten einen kleinen Altar und beteten längere Zeit. Sodann schnitt der ältere dem jüngeren die Kehle durch. In's Dorf zurückgekehrt, erzählte er einem Jeden, er hätte seinem Bruder in den Himmel geholfen und er werde auch bald dorthin kommen. Im Gefängnisse sah er das Unrechte seiner That ein und weinte und seufzte stets. Das ärztliche Gutachten nahm Melancholia religiosa an. (Dr. Chevalier Physikus in Trier in Rust „Magazin für die ges. Heilkunde“ Band 36 pag. 285.)

Die Widersprüche, die sich bei manchen Mördern zwischen den Thaten und Ansichten kund geben, liegen klar vor uns; es ist dies fast bei allen denen der Fall, welche Erwachsene gemordet; sie selbst wollen nicht ohne Beichte und Absolution sterben, und dennoch tödtet der Soldat (Nro. 5 der Tabelle) die Frau seines Hauswirthes, die doch unvorbereitet war.

Unter die selteneren Vorkommnisse müssen die Fälle gezählt werden, die ein Verbrechen, auf dem die Todesstrafe steht, simuliren und sich dessen anklagen. Ausser dem in den Tabellen angeführten Fall, erzählt Brière de Boismont l. c. einen anderen, der der neueren Zeit angehört und in den englischen Zeitungen viel besprochen worden ist. Ein Kaufmann aus der Altstadt zeigt sich dem Gerichte an, vorgebend, dass er der Mörder des bei ihm verschwundenen Dienstmädchens sei, welches trotz aller Nachforschungen nicht hatte ermittelt werden können. Er machte ganz bestimmte Angaben, man glaubte an seine Schuld, da plötzlich wird das Mädchen aufgefunden. Die Mordgeschichte documentirte sich als Erfindung, da es das Haus heimlich verlassen hatte. Anfangs blieb er bei seiner ersten Erklärung, jedoch durch Fragen in die Enge getrieben, gab er die Erklärung dafür: „ich war unglücklich, hatte viele Schulden, nichts gelang mir und hatte stets den grössten Aerger. Das Leben war mir eine Qual geworden. Das Lesen von Zeitungen, welche stets mit Mordberichten und Geständnissen von Mördern angefüllt waren, brachten mich auf die Idee dieses Mittel anzuwenden, um zu sterben“. Das englische Journal, welches dies erzählt, fügt hinzu, dass man alle Mühe gehabt hätte, ihm diese fixe Idee zu benehmen und ihn zu bewegen, das Gefängniss zu verlassen. In einem anderen Falle stellt sich dem Gerichte eine Weibsperson und sagt: „ich habe 2 Kinder umgebracht und wünsche dafür hingerichtet zu werden, damit ich Ruhe bekomme in meinem Gewissen“, wobei sie nachher als Simulantin entlarvt wurde. (Dr. Pfister merkwürdige Criminalgeschichten Band IV, pag. 498.)

Fast alle Verbrecher geben sich auch gleich nach der That an und erzählen ohne Rückhalt den Thatbestand. Ruhig erwarten und verlangen sie ihre Strafe, halten sich oft noch für

viel strafbarer, als sie es würden verdient haben. Die Brandstifterin Chillin (Tabelle Nro. 7) gestand sogleich, sie werde nicht eher ruhen, bis sie ihre Absicht erreicht habe, und sie fürchte selbst die Strafe des Verbrennens nicht.

In der Wahl der Todesart sehen wir nirgendwo einen schweren Entschluss oder eine complicirte Erfindung vorwalten; ein jeder nimmt, was ihm am ehesten zur Hand ist und was ihm als das gelegenste erscheint. Pabst nimmt wahrscheinlich die Mandelpuppe, weil beim Eintritt in das Zimmer sein Auge darauf fällt und verschliesst mit dem Messer die Thüre, und so sehen wir auch in den 25 Fällen, wo die Todesart angegeben ist, 13 Mal das Messer, 8 Mal einen Knüppel angewandt und nur 2 Mal die Pistole. Für Anwendung von Gift habe ich kein Beispiel finden können.

Wie steht es nun mit der forensischen Beurtheilung dieser räthselhaften Thaten? Leider zeigten mir die benutzten Quellen, welche meist juristische sind, nur unvollständig die medizinischen oder gerichtlichen Gutachten an, woraus ich gleichzeitig den Schluss ziehen darf, dass die meisten Mörder der Strafe nicht entgangen und viele die That mit dem Tode haben büssen müssen. Ob letzteres mit Recht oder Unrecht, das ist der Streitpunkt, ob zurechnungsfähig oder nicht, das ist die Frage. Es ist nicht gleichgültig hinter der Redensart von der Unfreiheit des Willens zur Zeit der That dem Verbrecher ein sicheres Asyl zu bereiten, wie weiland hinter den italiänischen Kirchenthüren. „Hier muss die Medizin", wie Griesinger sagt, „ihre Rechte wahren; nie soll sie im Conflikt mit den gangbaren Meinungen und Ansichten, die nur auf vollständiger Unkenntniss des kranken Seelenlebens beruhen, die Waffen ihrer wissenschaftlichen Gründe strecken, nie aber auch, wo sie aus ihrer Wissenschaft keine Entscheidung geben kann, solche aus andern Motiven schöpfen". (Patholog. und Therap. pag. 271.) Bei diesem Punkte angelangt, gilt es alle aetiologischen Momente zu erforschen, den Lebenslauf zu analysiren, sich ganz genau mit der leiblichen Beschaffenheit bekannt zu machen, „sich an nachweisbar vorausgegangene Aenderungen der ganzen psychischen Individualität, an das Verhalten des Individuums vor und nach der That zu halten". (Griesinger a. a. O. pag. 272.)

Die That an und für sich betrachtet, die Façon derselben bedingt natürlich auch nach meiner Ansicht noch keine Annahme einer Psychose, und ich kann daher Marc nicht pure beistimmen, wenn er sagt: „derjenige (monomaniaque), welcher, weil er sterben will und nicht den Muth hat, sich das Leben selbst zu nehmen, gegen einen anderen einen Mordsversuch macht, um zum Tode verurtheilt zu werden, ist ebenso wahnsinnig wie der andere, der auf Grund seiner Hallucinationen Schimpfreden hört und der, um sich zu rächen, im ersten Anfall von Zorn jeden angreift, der sich ihm naht".

Versuchen will ich mit einigen Beispielen meine eigentlich selbstverständliche Behauptung, dass auch Geistesgesunde solche Thaten begehen können, zu rechtfertigen. Ein ungebildeter, roher, entsittlichter Mensch, zu ewigem Zuchthaus verurtheilt, wird des Lebens überdrüssig; sich selbst tödten will er nicht, er ist zu feige dazu; er will sich auch zuvor an der Menschheit rächen. Aber wie? Er überlegt und es kommt ihm der Gedanke, einen Gefängnisswärter oder Mitgefangenen zu tödten, um so dann auch sein Leben zu endigen. — Kann nicht ein ganz gesunder Mensch solche Vorstellungsreihe produciren? Oder — ein anständiger Mensch, der

lebenslang zur Galeere verurtheilt und an einen Schurken angekettet wird, kann ein solches Leben nicht ertragen; es sich selbst zu nehmen, ist er seiner Meinung noch mechanisch durch die Ketten und die Aufsicht des ihm Angeschlossenen gehindert; er erschlägt den Wächter mit dem ihm angelegten Eisen, um durch die gesetzliche Strafe den Tod zu finden. Ein Anderer lässt sich durch ein religiöses Motiv leiten; er fürchtet, wenn er sich selbst mordet, die ewige Strafe; wo soll hier an und für sich der Wahnsinn liegen? Doch nicht etwa in der Verbindung der religiösen mit der verbrecherischen Idee, wie behauptet worden ist? Es ist und bleibt die Hauptsache, die That genau zu analysiren und den Thäter nach den sich ergebenden klinischen Erscheinungen zu beurtheilen.

Gehen wir in der Betrachtung und kritischen Beleuchtung der einzelnen Momente weiter, wie sie in den Tabellen zusammengestellt sind. Es darf uns bei dem dunkeln Standpunkte, den in der Mitte und zu Ende des vorigen Jahrhunderts die psychiatrische Wissenschaft einnahm, nicht Wunder nehmen, wenn von gerichtlicher Seite die Exploration der hereditären, der physiologischen und psychologischen Momente, von denen heutzutage eine bestimmte Praedisposition zu Neuro-Psychopathien nachgewiesen ist, vernachlässigt, resp. bei ihrem Vorhandensein gar nicht berücksichtigt worden sind. Es würde natürlich heutzutage überflüssig sein, sich über die Existenz eines Einflusses der Körperzustände auf Seelenkrankheiten auszusprechen, ich bemerke daher nur, was jeder Arzt weiss und jeder Jurist wissen soll, dass schliesslich eines ohne das andere nicht zu denken ist. Ich kann es mir doch nicht ganz versagen, einige der gewichtigsten Anhaltspunkte zur Annahme eines krankhaften Charakters der That, wie die Tabellen sie schon darbieten, herauszugreifen. Es wird zunächst auffallen, dass in sehr vielen Fällen die Motive in einem melancholischen Depressionsstadium liegen. Solche Zustände sind als Praecordienangst (Disthymia epigastrica Griesinger) in ihren Erscheinungen schon früh zahlreich beobachtet worden, ohne in ihrem Wesen recht erkannt zu sein. Die Folge der Vorgänge ist fast typisch; eine unsagbare Angst, furchtbar drückende Gefühle in der Herzgrube erregen eine Spannung, welche in einer Erregung, in einer That explodirt, die, obwohl für Unrecht erkannt, doch mit unwiderstehlichem Drang ausgeführt wird, oft mit dem Gefühle, dass damit die Angst schwindet — ein Gefühl das in Wirklichkeit nachher zuweilen auch für eine gewisse Zeit als eine Art Befreiung von einer schweren Last, als Ruhe empfunden wird. Hierfür ausser Pabst noch eigene Beispiele anzuführen, halte ich bei der grossen Zahl der bekannten für überflüssig; ich selbst hatte Gelegenheit in der Irren-Anstalt zu Halle a. d. S. nicht wenige Patienten dieser Art zu sehen und mich mit ihnen über diese Zustände zu unterhalten.

Nicht immer waren es unter den Criminal-Verbrechen Tödtungen, auch Brandstiftungen z. B. wurden in diesem Zusammenhange mit der genannten Disthymia epigastrica ausgeführt. (Viele Fälle von sogenannter Pyromanie.)

Ein weiteres charakteristisches Moment, welches uns in einigen Fällen aufstösst und das uns die That als einen pathologischen Vorgang anzunehmen berechtigt, ist die Epilepsie. Ich theile hier freilich die Ansicht nicht, welche heutzutage von vielen Aerzten gehegt wird, dass die Epilepsie an und für sich jegliche Zurechnungsfähigkeit aufhebe, indessen kenne ich die psychopathischen Momente, welche die Epileptiker zu gefährlichen Handlungen zwingen, sehr

wohl. Nro. 13 der Tabelle repräsentirt einen unzurechnungsfähigen Epileptiker. Seidel ist ein melancholischer Epileptiker, er ist tiefsinnig, einfältig, wunderlichen meist traurigen Wesens, und macht zweimal einen Selbstmordversuch. Er leidet unter einer schweren Familien-Anlage, denn sein Bruder ist auch tiefsinnig und schwermüthig. (Epileptiker?)

Andrerseits erklären die mangelhafte Würdigung des epileptoiden Elementes und die laienhafte Erkenntniss des aetiologischen Zusammenhanges desselben mit Psychosen es, warum der Christian P. (Nro. 23 der Tabellen), welcher:

1) von gemüthskranken Eltern abstammte,

2) selbst von Jugend auf albern und verschlagen war,

3) in seinem 18. Jahre an Epilepsie gelitten hat, vom Gerichte zum Tode verurtheilt und das Urtheil vollstreckt wurde. Heutzutage würde auch wohl Niemand die für diesen Fall massgebend gewesenen beiden Gutachten unterschreiben, worin es heisst, dass sich weder im Gemüthszustand noch in der Körperbeschaffenheit etwas finden lasse, was die Zurechnungsfähigkeit der That von ihm abwenden könne. Die körperliche Beschaffenheit betreffend, finde ich nur die kurze Bemerkung, dass ihm von Geburt aus an beiden Händen die ersten Fingerglieder fehlen. (Vergleiche Pabst!) Es sind dies Degenerationszeichen (Morel), er ist durch sie als besonders behaftet bezeichnet (Griesinger).

Die fernere Betrachtung der psychologischen Vorgänge im unmittelbaren Zusammenhange mit der That ergibt noch einige Züge, welche hervorgehoben zu werden verdienen.

Abgesehen von dem Verschwinden der Praecordienangst nach der That, wie sie oben besprochen ist, muss uns noch die Kaltblütigkeit und Gemüthsstumpfheit bis zur Gefühllosigkeit fast unglaublich erscheinen, welche sich in einigen Fällen nach der That documentiren. Schaudererregend tritt uns diese Gemüths-Anomalie in Nro. 2 der Tabellen, wo der betreffende Delinquent sich nach der Ermordung seiner Frau zu ihr ins Bett legt und bis zum Morgen schläft. Ganz dasselbe Verhältniss bietet sich uns in der oben angeführten Erzählung der Wilh. Strohm dar. Ein schwächeres Analogon finde ich bei Casper (Band 17, pag. 260), wo ein Mensch nach dem Morde seiner 3 Kinder sich die Hände wusch, sich ins Gras legte und zwei Stunden lang schlief. In derselben verkehrten Gefühlsreaction wurzelt das Benehmen des Medeviet (Nro. 28 der Tabellen), welcher gleich nach der That in die Stadt geht, zwei Glas Bier trinkt, sich Tabak kauft und ins Gefängniss gebracht, in einen so tiefen Schlaf sinkt, dass er beim Beginn des Verhörs erst geweckt werden musste.

Gerade diese durchgreifenden räthselhaften Veränderungen im Menschen, welche sich als Abstumpfung aller physischen Reaktionen, als Gemüthsleere zeigen, sind forensisch sehr schwer zu beurtheilende Zustände. Sie sind bei gesunden Menschen beobachtet worden, aber auch krankhaft erworben; sie finden sich vorzüglich bei Onanisten und Schnapstrinkern und werden als krankhaft besonders dann erkannt, wenn sie acut entstehen. Griesinger bezeichnet diese Zustände mit dem Namen der „Gemüthsverrücktheit“ (l. c. pag. 329). In foro nun muss man zur Beurtheilung des Seelenzustandes ebenso grossen Werth auf diese Handlungen und Haltung gleich nach der That legen, als auf die Aussagen und Antecedentien.

Wir finden bei dieser Art von pathologischen Erscheinungen die meisten einer reuevollen

Stimmung nach der That unfähig, ja manche freuen sich noch über das Wohlgelingen derselben. In dem Falle Pabst ist die Antwort bemerkenswerth, die er gleich nach der That gibt: „hier stehe ich als ein militärischer Mann“. Er versucht späterhin eine Art Zusammenhang in die etwa damals entstandene Vorstellungsreihe zu bringen: „wenn ich gross wäre, wie andere Leute und Militär geworden, dann stände ich anders da“! — indessen scheint mir diese Erklärung mehr gemacht als unmittelbar empfunden. Es ist eine Verwirrtheit, die durch das Erschütternde der That gesteigert sein kann, die ihn das sprechen lässt. Eine ähnliche Verwirrtheit sehen wir in Nro. 10 der Tabellen, wo der Mensch, bevor er seine That anzeigte, zunächst zum Nachbar ging und um das versprochene Pflaster für den bösen Fuss bat.

Die meisten Mörder dieser Art zeigen sich sofort nach der That an, und es scheint bei Pabst ein Wiederspruch zu sein, dass er zunächst die Tödtung leugnet. Möglich dass er die ersten Folgen der erzürnten Eltern fürchtete, dass er zuerst der Obrigkeit sich angeben wollte, möglich auch, dass ein Moment des Besinnens eintrat, dass er doch lieber nicht sterben, nicht gestraft sein wollte. Wahrscheinlicher scheint es zu sein, dass er auch hier im Zustande der Verwirrung gehandelt hat. Bei Moritz (Tabellen Nro. 10) wird erzählt, dass L. die Stubenthüre zugeschlossen habe, um nicht gestört zu werden und nachher das getödtete Kind in die Kammer trug, „welches den Anschein hatte, als habe er die That verbergen wollen, wenn er nicht sogleich selbst hingegangen wäre, um sich aus freien Stücken anzugeben“. Aehnliches finden wir in Nro. 28 der Tabellen, wo der Medeviet das Mädchen weiter ins Fuhrgehege trug.

Wenden wir uns nun zurück zu Pabst und fragen wir uns, wie stand es mit dessen Willensfreiheit und was zeichnete ihn, abgesehen von der That, als Kranken aus? Wenn schon die oben durchgeführte Analyse der psychologischen Momente ergibt, dass die That des Pabst nach dem Typus vollführt ist, wie er sich bei unzweifelhaft krankhaften Zuständen anderer Irren wiederholt, so wird der positive Beweis der Krankheit des Pabst sicher erbracht durch die Constatirung der Einzelheiten des früheren Lebensverlaufes und der individuellen Praedisposition. Pabst hat einen verbildeten Schädel, bei dem erfahrungsgemäss psychische Störungen leicht hervortreten. Sein Körper ist klein geblieben, auffallend hässlich und difform sind seine Hände (Zeichen der Degeneration nach Morel); sie sind Elemente der psychopathischen Praedisposition. Das, was in früherer Jugend als Charaktereigenthümlichkeit angesehen wurde, zeigt sich in den letzten Jahren als psychisches Krankheitselement. Die frühere Abgeschlossenheit, Liebe zur Einsamkeit, Vermeidung des menschlichen Umganges lässt sich wieder erkennen in der spätern Art sich unthätig zu isoliren, sich über seine Unzufriedenheit mit sich selbst und über das Misstrauen gegen die schlechte Menschheit zu äussern. Es ist schwer, den chronologischen Eintritt der einzelnen positiven Krankheitssymptome anzugeben. Sehr wahrscheinlich ist es, dass durch hinzugetretene Schädlichkeiten: Verletzung des Kopfes, Erkältung der Füsse, die mit der wachsenden Verstimmung und Arbeitsunfähigkeit in Wechselbeziehung stehenden Consequenzen eines ziemlich vagabondirenden Lebens mit seinem Wechsel des Ortes, der Nahrung, der Getränke u. s. w., die Krankheitszustände zur Erscheinung und Entwicklung gebracht haben.

Die weiter nicht zu definirende Angst in der Herzgrube (Dysthymia epigastrica), Wüstsein im Kopf, Schlaflosigkeit, die bisweilen beinahe bis zur völligen Willen- und Thatenlosigkeit

Lebenslauf

Quellenangabe.	Aerztliches oder gerichtliches Gutachten.	Name, Geschlecht, Confession, Stand, Alter zur Zeit der That.	Ererbte, individuelle oder erworbene Praedisposition zu Neuro-Psychopathien; andere aetiologische Momente; Accidentien bei anscheinender Gesundheit.	Neurosen, Rückenmark-, Gehirnkrankheiten; psychologische Form der Geisteskrankheit zur Zeit der That.	Erzählung der That selbst.	Darlegung der Motive zur That.	Geisteszustand und Verhalten nach der That.	Selbstanklage oder nicht.	Früher versuchter Selbstmord.	Weiterer Ausgang resp. Urtheil.	Urtheil vollstreckt.	Jahreszahl der That.
Hitzig, Zeitschrift neue Folge 1839.	Nach dem Gutachten des Physikus zu Wolfenbüttel, der sie 4 Wochen beobachtete, ist keine Spur von Wahnsinn zu finden, sondern nur Reue. Anlage zur Hypochondrie sei nicht zu verkennen, ebenso nicht ein reizbares geschwächtes Nervensystem.	Charlotte Bäthge, ledig, 55 Jahre alt, aus Hessen im Braunschweigischen.	In ihrem 24. Jahre wurde sie geschwängert und hatte eine schwere Niederkunft; sie lag ½ Jahr krank und als Folge davon will sie ihre Gesundheit verloren haben. Dann sagt sie aus: »5 Tage vor der That bin ich zum Abendmahle gegangen, aber ich bin nicht beruhigt worden, der böse Geist hat über dem guten die Oberhand behalten. 2 Tage vor der That ist die Sch. zu mir gekommen; wir stritten uns über eine Sache aus der Bibel und ich muss sagen, dass ich den Gedanken hatte, diese umzubringen; ich habe mich auch nach einem passenden Instrumente umgesehen, allein ich fand keins«.	Sie hat seit dem Wochenbette viel an Kopf- und Gliederschmerzen gelitten, war leicht erschreckt und hinfällig.	Nach einer unruhigen Nacht ist ihr beim Kaffeemahlen der Gedanke gekommen. Sie nahm das Beil, das auf der Diele lag und gab ihrem Sohne mehrere Schläge, darauf schnitt sie ihm mit einem Rasirmesser den Hals durch.	Sie sagt: »Mein Sohn wurde mit Arbeit gedrängt, welche er wegen seiner Kränklichkeit nicht rasch genug anfertigen konnte. Ich dachte nun, was soll daraus werden; ich wurde immer unruhiger und so mordgierig, dass ich 10 Leuten hätte den Hals abschneiden können. Ich dachte, man verspottet und verachtet dich und deinen Sohn, man ist euerm Fortkommen hinderlich und du wirst ausser Stande sein, dich in Ehren zu ernähren. Nun ist mir der Gedanke gekommen, meinen Sohn umzubringen, dann werde ich wieder umgebracht und dann ist Alles zu Ende«. Sie liebte ihren Sohn sehr.	Sie sagt: »Nun will ich geduldig empfangen, was meine That werth ist und Gott wird mir vergeben«. Als ihr die blutige Hand gezeigt wurde, rief sie aus: »das ist die blutige Hochzeit, ich habe ihn geschlagen und geschnitten«. Gleich nach der That ist sie vor Angst auf den Boden gelaufen.			Sie wurde für unzurechnungsfähig erklärt und ihre Aufbewahrung im Irrenhause für nothwendig erachtet.		?
Gall: Organologie ou exposition des instincts, des penchants, des sentiments Band IV pag. 154.	Der Arzt erklärte ihn für geisteskrank.	W . . . . 47 Jahre.	Er hatte ein cholerisches Temperament, war aufbrausend und hitzig. Er verschlemmte das Vermögen seiner Frau und fing nachher an eifersüchtig jeden Schritt derselben zu überwachen.		Eines Tages, als er seine Frau auf einer Untreue ertappt zu haben glaubte, legte er sich mit einem Hammer und Beile versehen zu Bett. Als die Frau schlief, gab er ihr zuerst mehrere Schläge und durchbohrte sie dann mit mehreren Messerstichen.	Er sagte: »er wünsche zu sterben. Er habe seine Frau getödtet, weil sie es verdient habe und würde es wieder thuen, wenn sie noch lebte.« Er hinterliess einen Brief, worin er sich bitter beklagte, dass ihm Unrecht geschehen. »Er habe sich nach dem Tode seiner Frau nicht selbst getödtet, weil er es vorgezogen hingerichtet zu werden; weil man ihm aber seine so wohl verdiente Strafe nicht habe angedeihen lassen, so sei es seine Pflicht, die Schuld gegen die Gesellschaft durch eigene Hand abzutragen.	Er legte sich nach der That zu seiner erschlagenen Frau ins Bett bis zum Morgen.	Am andern Morgen zeigte er sich an.		Er wurde in eine Irren-Anstalt gebracht. Hier gelang es ihm sich durch List eine Pistole zu verschaffen und er zerschmetterte sich den Schädel. (Siehe Motive.)		?
Pet. Dan. Huetii, EpiscopiAbricensis, »Commentarius de rebus ad eum pertinentibus« L. II pag. 109—111. Amstelod. 1718.		Von Geburt ein Schwede.			Er ergriff am hellen Tage einen vierjährigen Knaben, der vor dem Hause seiner Eltern spielte und stach ihm ein Messer durch den Hals, so dass der Tod erfolgte.	»Ich weiss«, sagte er, »dass ich den Tod verdient habe und um zu sterben habe ich diese That verübt, weil ich sehr wohl weiss, dass man die ewige Seligkeit dann am gewissesten erlangt, wenn die Seele den noch gesunden Körper unter dem Gebete frommer Menschen verlässt. Da ich einen solchen Tod nicht erwarten konnte, wenn ich nicht ein Verbrechen, auf welches die Todesstrafe gesetzt ist, beginge, wählte ich das, was mir am wenigsten strafbar zu sein schien, indem ich einem noch unverdorbenen Kinde armer Eltern, die für eine zahlreiche Familie zu sorgen hatten, den Tod gab«.	Er bat stets um die verdiente Strafe wie um eine Wohlthat.			Er wurde zum Tode verurtheilt.	Vollstreckt.	1632
Dr. Pfister, merkwürdige Criminalgeschichten. Band II pag. 520.		Regierungsregistrator.			Er mordet seine Geliebte.	Seine Geliebte hatte ihm den Liebeshandel aufgekündigt, und weil er ihren Besitz keinem andern gönnte, tödtete er sie. Er sagt: »die Liebe, die wahre Liebe hat mich dazu verleitet. Ich wollte sie Unmenschen entreissen, und weil ich sie im Leben nicht erhalten konnte, mich im Tode mit ihr vereinigen«. »Ich weiss, dass ich den Tod verdient habe, es wäre mir leid, wenn ich nicht zu ihr käme. Ich hätte die That nicht vollführt, wenn ich nicht gewusst hätte, dass sie mich mein eigenes Leben kosten würde«.		Er stellte sich gleich nach der That dem Gerichte.		Er wurde zum Tode verurtheilt.	Zu 18jähriger Zuchthausstrafe begnadigt.	17..?
Joh. Fried. Eisenhart, Erzählungen von Criminalgeschichten Band III p. 161 Halle 1776.	Die Aerzte getrauten sich nicht, mit Gewissheit zu behaupten, dass er der Vernunft beraubt sei.	Soldat.	Er zeigte schon in seiner Jugend Hang zum Müssiggang und ungebundener Lebensart. Er wurde syphilitisch, geheilt und nachher zum 2. Male syphilitisch. Seine Schmerzen steigerten sich bis zur Verzweiflung. Er wurde tiefsinnig, finster und verdriesslich und hielt sich nur an einsamen Orten auf. Gegen zwei Offiziere liess er sich verlauten, es wäre ihm nicht anders zu Muthe, als wenn er Jemanden entleiben und dann desertiren müsse.	Melancholie.	Er erschoss die Frau seines Hauswirthes, die ihn mit Wohlthaten überhäuft hatte und der er auch gut war.	Er kam, von Schmerzen gequält, auf den Gedanken sich selbst zu morden. Allein der Gedanke, dass ein Selbstmörder verdammt würde, hielt ihn davon ab. Er glaubte den Weg zur Seligkeit nicht zu verfehlen, wenn er Gelegenheit suchte, ein solches Verbrechen zu begehen, wodurch er dem Tode überliefert würde, indem er so hoffte, mit bussfertigem Herzen die Welt verlassen zu können.	Er trug ein so gesetztes Wesen und erheitertes Angesicht zur Schau, wie man es lange nicht gesehen.	Er ging zur Wache und zeigte sich an.		Er wurde zum Tode verurtheilt.	Vollstreckt.	17..?
Eisenhart a. a. O. Band IV pag. 230.	Das Gutachten der Aerzte lautet auf Unzurechnungsfähigkeit.	Schumacher, verheirathet.	In seiner Jugend hatte er sich durch einen Fall erheblich am Hinterhaupte verletzt. Er war stets traurig und tiefsinnig, immer allein und las viel in Gebetbüchern. Seine eigentliche Absicht war, einen Menschen mit einem Stricke zu tödten, allein die Furcht vor der Gegenwehr hielt ihn ab. Er habe, sagt er, eigentlich ein Kind aus der Nachbarschaft tödten wollen, und er hätte es auch gethan, wenn am Morgen die bösen Gedanken nicht so stark gewesen wären.	Melancholie.	Er schnitt einem seiner Kinder den Hals durch, nachdem er es zuvor herzlich geküsst hatte.	Er hatte von einem Kaufmann Leder gekauft und demselben irrthümlich 15 Sgr. zu wenig bezahlt. Hierüber hatte er Gewissensbisse und hielt sich für einen Betrüger. Diese bösen Gedanken, sagte er, hätten ihm keine Ruhe gelassen, und er wünsche hingerichtet zu werden.		Er zeigte sich selbst an.		Er wurde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.		17..?
Klein's Annalen Band VII pag. 3.	Nach dem Gutachten der Aerzte ist kein wesentliches Zeichen der Melancholie oder einer anderen Krankheit vorhanden.	Eva Chillin, aus Cosel in Schlesien, 20 Jahre alt, katholisch.	Sie ist cholerischen Temperamentes. Ihre Gesichtsfarbe ist blass und die Augen liegen tief im Kopfe. Wegen Diebstahl und Brandstiftung wurde sie zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.		Sie steckte das Zuchthaus in Brand.	Weil sie ihre Zuchthausstrafe für zu gelinde hielt, fasste sie den Entschluss ein Verbrechen zu begehen, worauf die Todesstrafe stände. »Ihr eigenes Gefühl«, sagt sie, »habe sie längst überzeugt, dass sie durch ihre Thaten den Tod längst verdient habe, und sie habe daher etwas begehen wollen, wofür ihr das Leben abgesprochen werden müsste; und wenn alle Richter sie vom Tode freisprächen, so würde sie nicht aufhören zu appelliren, bis man ihr den Tod gäbe«.				Sie wurde zum Tode des Verbrennens verurtheilt.	Vollstreckt.	17..?
1) Moritz, Magazin für die Erfahrungsseelenkunde. Band I, 2. Stück pag. 10. 2) Baillarger und Brièrre de Boismont: Annales medico-psychologiques Tome III pag. 634.		Daniel Völkner, aus Friedland in Ostpreussen, lutherisch, Schumacher.	Er lebte sehr gottesfürchtig und las fleissig in geistlichen Büchern. Als er einst von seinem Stubengenossen deshalb aufgezogen wurde, sagte er: »man müsse selig werden« und kurz darauf mit barscher Stimme: »ich will, ich muss selig werden«, wobei er mit den Händen focht und sich im Bette umherwarf. Gleich darauf brach er in Klagen über sein gottloses Leben aus und rief viermal, »da bin ich so dabei gekommen«. Eines Abends bei einem Spaziergange bei Sternenschein, sagte er: »diese Sterne sind unsere Vorboten, man muss sich bestreben bald dorthin zu gelangen«.	Melancholie und Praecordienangst.	Am 23. Mai kam ein kleines Mädchen zum Töchterchen seiner Wirthin, wo er im Quartier lag. Er rief die beiden Mädchen auf seine Stube, theilte seine Abendmahlzeit mit ihnen, worauf er dem einen Mädchen die Stirne überbog, und ihm mit einem Messer, das er einige Tage vorher schon gewetzt hatte, die Gurgel durchschnitt.	Er sagte: »er habe wohl gewusst, welche Folgen seine That nach sich ziehen würde und dass er sie mit seinem Blute werde erkaufen müssen; indessen wäre ihm der Gedanke bei Vollbringung der That gar nicht schrecklich gewesen«. Er wurde nach und nach von einer besonderen Angst befallen, es war ihm, als ob er Jemanden tödten müsse. Auch dachte er, er würde so noch Zeit gewinnen sich mit Gott zu versöhnen.	Er schlief die folgende Nacht ruhig, denn die Angst war gewichen. Er fühlte Reue über seine That. Er liess sich Erbauungsbücher bringen und sagte: »er sei jetzt gänzlich von Gott abgefallen, allein er wisse, wie er es anzufangen habe, wenn er sich bekehren wolle«.	Er ging gleich nach der That auf die Hauptwache und zeigte sich an.	Er wurde zum Tode verurtheilt.	Vollstreckt.	1753
1) Hasennest, mediz. Richter, Band III p. 92. Cas. XX. 2) Moritz, Magazin Band III pag. 35. 3) Brièrre de Boismont: Annales medico-psycholog. Tom. III pag. 632.	Dr. Hasennest schrieb die That der Verzweiflung und dem Lebensüberdrusse zu; sonst sei er ganz zurechnungsfähig.	Marg. R., 23 Jahre alt.	Verwundung. Contusion und Entzündung der Mamma, entstanden durch Peitschenhiebe des Zuchtmeisters während der Menstruation. Letztere sehr unregelmässig, einmal 17 Wochen sistirt gewesen.		Eines Sonntags simulirte sie Unwohlsein und wurde vom Gottesdienste dispensirt. Eine halbblödsinnige Mitgefangene wurde ihr als Wärterin beigegeben. Margarethe beredete dieselbe, sich von ihr tödten zu lassen, um sie aus ihrer peinlichen Lage zu befreien. Diese willigte ein und liess sich, auf der Pritsche ausgestreckt liegend, mit einem Messer die Kehle durchschneiden.	Ins Zuchthaus zu Onolzbach gebracht, erhielt sie die zum Willkomm üblichen Peitschenhiebe. In Folge der schlechten Behandlung Lebensüberdruss. »Ich wollte«, sagte sie, »so mein Leben endigen, allein ich dachte, wenn ich mir selbst das Leben nähme, würde meine Seele verloren sein, während, wenn ich Jemand umbrächte, ich auch das Leben verlieren, jedoch noch Zeit haben würde zu bereuen und so noch Vergebung von Gott erhalten könnte«. »Hass habe sie niemals gegen ihr Opfer gehabt«.	Sie war nicht verwirrt, sondern betete zu Gott am Abend und am Morgen. Während des Verhörs war sie ruhig und gesammelt, und als man ihr sagte, dass sie, statt selig zu werden, den Zorn Gottes auf sich geladen habe, fing sie heftig an zu weinen.			Sie wurde zum Tode verurtheilt.	Vollstreckt.	1756
Moritz, Magazin Band II pag. 13.	Nach dem Gutachten des Hofrathes Lesser ist Inquisit seines Verstandes nicht mächtig gewesen.	L., Raschmachergeselle, 50 Jahre alt.	Er hatte ein nervöses Temperament. Er wälzte sich oft im Bette umher und suchte seine Angst durch Gebet zu vertreiben.	Melancholie und Praecordienangst.	Als sein Meister nicht zu Hause war, schickte er dessen Frau fort ihm Speise zu holen. Er schlug sodann das 1½jährige Kind derselben, welches die blinde Grossmutter auf den Armen hatte, mit einem Hammer auf den Kopf, dass es starb.	Kam seine bange Stunde während der Arbeit, so rissen ihm alle Fäden der Gewebe. Der für den Meister daraus erwachsende Nachtheil ging ihm so nahe, und die Furcht, bald zu keiner Arbeit mehr tauglich zu sein, war ihm so schrecklich, dass er einst den Wunsch äusserte, »wenn du doch nicht mehr wärst«. Diese Idee verleitete ihn zu der Stunde einen Mord zu begehen, um auch zu sterben.	Gleich nach der That ging er zum Nachbar und erzählte sie ihm, sowie dass er nun auf die Wache gehen und sich anzeigen wolle. Er war in einer solchen Verwirrung, dass er um ein ihm versprochenes Pflaster für seinen bösen Fuss bat.	Er zeigte sich selbst an.		Er wurde zu ewiger Gefängnissstrafe verurtheilt, jedoch wurde vom Könige das Urtheil in Todesstrafe verschärft!!	Vollstreckt.	1757
Weitz, vermischte Beiträge zur Arzneigelehrtheit pag. 231.	Das Gutachten des Decanus, Senior und übrigen Doctores der medic. Facultät zu Leipzig verneint den status melancholicus.	Prediger C. aus R. in Sachsen, 72 Jahre alt, lutherisch.	Hohes Alter. Er liebte besonders den Branntwein. Seit einem Jahre war er blind.	Seit 7 Jahren hatte er 5—6 Schlaganfälle gehabt. Im Uebrigen war er schwach, einfältig, niedergeschlagen. Zeugen bekunden sein »kindisches Wesen«.	Als seine Frau schlief, und er sie schnarchen hörte, ging er in die Schlafstube, fühlte nach ihrem Kopf und hieb mit einem Beile dorthin. Als sie sich wehrte, zog er ein Federmesser aus der Tasche, fasste sie bei der Kehle und schnitt sie in den Hals, dass der Tod erfolgte.	Er war wegen hohen Alters der Stelle entsetzt, und sein Nachfolger hatte ihm nur eine kleine Pension ausgesetzt, wovon er mit seiner Frau nicht leben konnte. Seine Frau machte ihm stets darüber Vorwürfe. Diese erregten Lebensüberdruss, und die Besorgniss, dass seine Frau nach seinem Tode nicht werde leben können und sie Noth leiden müsse, brachte ihn auf den Gedanken, sie umzubringen, sich aber der Obrigkeit zu überliefern, damit er auch vom Leben komme. Er sagte ferner: »es sei durch Hülfe des Satans geschehen, es sei ihm gewesen, als wenn alle Teufel um ihn wären.«				Er wurde zum Tode verurtheilt.	Vollstreckt.	1764